10. Sonstiges

Bei der Konzeption dieser Richtlinien sind förmlich beteiligt worden:

– der Hauptpersonalrat beim Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemäß Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 11, Art. 80 Abs. 2 BayPVG,

– die Hauptschwerbehindertenvertretung beim Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemäß § 95 Abs. 2 SGB IX,

– die Gleichstellungsbeauftragte beim Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemäß Art. 18 Abs. 2 BayGlG.

Bei Änderungen oder Ergänzungen werden die Beteiligungen neu durchgeführt.